

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0318/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2016 Verfasser: FB 45/201						
Randzeitenbetreuung in der Tageseinrichtung für Kinder Eintrachtstraße 7							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>29.11.2016</td> <td>KJA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	29.11.2016	KJA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
29.11.2016	KJA	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt:

Die Einrichtung von Randzeitenbetreuung in der Kita Eintrachtstraße 7 in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Städteregion Aachen e.V. gemäß des Trägerkonzeptes bis 31.12.2017 und stellt hierfür dem Deutschen Roten Kreuz Mittel in Höhe von bis zu höchstens 38.000,00 € pro Kita-Jahr für eine Gruppe mit Randzeitenbetreuung zur Verfügung.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 4-060101-935-7 SK 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	120.000	120.000	160.000	160.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Die Mittel wurden bereits mit Beschluss vom 15.12.2014 im Haushalt eingestellt.

Erläuterungen:

Der KJA hat am 15.12.2014 und der Rat am 29.01.2015 dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD zugestimmt, Aachener Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, flexiblere und längere Öffnungszeiten anzubieten.

In seiner Sitzung am 23.06.2015 hat der KJA der Einrichtung von Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Stadt e.V. zugestimmt und die Verwaltung beauftragt auch andere Modelle der Randzeitenbetreuung zu prüfen. Gleichzeitig wurde das Interesse der Randzeitenbetreuung, für die Kita Eintrachtstraße, in dieser Vorlage thematisiert. Es war geplant, dass die Einrichtung vom Träger Caritas Lebenswelten gGmbH übernommen wird. Durch die Entscheidung des Trägers, von dieser Einrichtung zurückzutreten, musste ein neuer Träger gefunden werden, mit der Konsequenz, dass die Einführung der Randzeitenbetreuung in dieser Einrichtung verzögert wurde.

Rahmenbedingungen:

Wie in der KJA –Sitzung am 16.04.2013 bereits zur Kenntnis genommen, soll die Betreuungszeit der Kinder maximal 9 Stunden täglich und insgesamt 45 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Handlungsleitend ist dabei das Wohl des Kindes. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll es den Familien ermöglicht werden, Betreuungszeiten zwischen 06:30 Uhr und 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. In diesen Randzeiten sollen 2 Fachkräfte pro Gruppe zur Verfügung stehen. Die Gruppenstärke richtet sich an den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes aus. Das Angebot soll sich an die Familien richten, deren Kinder in der jeweiligen Einrichtung angemeldet sind. Damit kann ein räumlicher Wechsel tagsüber von einer Einrichtung in die andere vermieden werden. Günstig ist es, wenn die Einrichtungsgröße mindestens vier Gruppen umfasst, um eine gute Auslastung zu gewährleisten und den Kindern zu allen Zeiten der Betreuung genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung stehen. Die Einrichtung soll gut erreichbar sein. Wünschenswert wäre es, die Randzeitenbetreuung in Aachen nachhaltig aufzustellen.

Auswahl:

Das Deutsche Rote Kreuz als Träger der Kindertagesstätte Eintrachtstraße 7 ist der einzige Interessent für das Angebot der Randzeitenbetreuung ab 01.01.2017. Als Ansprechpartnerin steht Frau Carduck zur Verfügung. Im Gespräch am 10.10.2016 konnte Einigkeit zu allen Punkten der von der Politik gewünschten Rahmenbedingungen erzielt werden. Das schriftliche Konzept ist beigefügt. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Verwaltung hält es für wichtig, dass die Familien deren Kinder das Angebot der Randzeitenbetreuung nutzen werden, ihr Kind auch regulär in dieser Kindertagesstätte anmelden, um kontinuierliche Beziehungen zu ermöglichen und den Transfer zwischen verschiedenen Einrichtungen zu vermeiden. Bei der neuen sechsheftigen Einrichtung Eintrachtstraße 7 besteht die Möglichkeit, die Randzeitenbetreuung von Anfang an konzeptionell einzubinden und bedarfsgerecht handeln zu können, da zunächst genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Die bereits bestehenden Einrichtungen verfügen nicht über die ausreichende Kapazität freier Plätze. Der Standort im Aachener

Ostviertel ist zentral gelegen und gut erreichbar. Es soll zunächst nur mit einer Gruppe gestartet werden.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Einrichtung von Randzeitenbetreuung gerade in diesen beiden Einrichtungen Kalverbenden und Eintrachtstraße 7, da es sich bei beiden um große Einrichtungen handelt (5 und 6 Gruppen). Sie sind in unterschiedlichen Sozialräumen gelegen, sowie gut erreichbar. Da beide Einrichtungen nur neue Kinder aufnehmen, können Eltern sich bewusst für eine Kita mit Randzeitenbetreuung entscheiden.

Anlagen:

- Anlage 1 Konzept erweiterte Öffnungszeiten Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Städteregion Aachen e.V.
- Anlage 2 Kalkulation

**DRK Inklusive Kindertagesstätte
Eintrachtstraße 7
52068 Aachen**

Konzept zur Randzeitenbetreuung

Ausgangssituation:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Städteregion Aachen e.V., Henry-Dunant-Platz 1, 52146 Würselen, ist Träger von 10 Kindertageseinrichtungen in der Städteregion Aachen. In unserer Satzung ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ein wichtiger Bestandteil. Wir möchten in unserer frühkindlichen Erziehungsarbeit die Werte und Einstellungen, die unserer gesamten Arbeit zugrunde liegen, weitergeben. Hierzu zählen zunächst die 7 Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

In unseren Kindertageseinrichtungen gehen wir gemeinsam den Weg der Inklusion. Die Persönlichkeits- und die soziale Entwicklung des einzelnen Kindes haben in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeiter/innen in unseren Kitas haben ihrer Arbeit entsprechendes spezifisches Fachwissen, um Alltagsmomente, die aus den unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder resultieren, äußerst sensibel und bewusst zu erfassen.

Diese Voraussetzung erleichtert eine flexiblere Alltagsgestaltung in der Kita.

Die 10. Kindertageseinrichtung, in der Eintrachtstraße 7 in Aachen, entsteht gerade. Die geplante Eröffnung ist Oktober 2016. Die Einrichtung verfügt über insgesamt 90 Kindertagesstättenplätze (32 U3-Plätze/58 Ü3-Plätze), die auf 6 Gruppen aufgeteilt werden:

- 2 Gruppen mit je 10 Kindern im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren, Gruppenform 2
- 2 Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren, Gruppenform 1
- 2 inklusive Gruppen mit je 15 Kindern, davon 10 Inklusivplätze, im Alter von 3 bis 6 Jahren, Gruppenform 3

Zum Eröffnungszeitpunkt wird aufgrund der Anmeldungen zunächst mit insgesamt 55 belegten Plätzen (26 U3-Plätze/29 Ü3Plätze), die auf 4 Gruppen aufgeteilt werden, gestartet:

- 2 x Gruppenform 2 – 20 Kinder
- 1 x Gruppenform 1 – 20 Kinder
- 1 x Gruppenform 3 - 15 Kinder, davon 5 Inklusivplätze

Die Kindertageseinrichtung kann sich somit von Anfang an auf den individuellen Bedarf der Eltern einstellen. Da die neue Einrichtung noch über freie Plätze verfügt, stellt sich für die Eltern in unmittelbarem Einzugsgebiet eine neue, attraktive Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder, entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf dar. In der Nähe der Kita befinden sich größere Firmengelände, sie ist in der Aachener Innenstadt zentral und in unterschiedlichen Sozialräumen gelegen, so dass von einem hohen Bedarf an Randzeitbetreuung auszugehen ist. Die Veränderungen der Arbeitswelt in den letzten Jahren tragen ebenfalls dieser Notwendigkeit bei. Von berufstätigen Eltern wird eine größere Flexibilität gefordert, um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. Mit den erweiterten Öffnungszeiten unterstützt die DRK Kindertagesstätte Eintrachtsstraße, dass Eltern ihre Familienplanung mit ihren beruflichen Perspektiven in Einklang bringen können. Das Deutsche Rote Kreuz möchte die Lebenssituation von Familien mit Kindern in der Stadt Aachen stärken.

Praktische Umsetzung:

Verlängerte Öffnungszeiten erfordern eine flexiblere Personalplanung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden zum Stammpersonal gehören, können aber nicht vom Träger aus den Kibizmitteln finanziert werden. Die Berechnung und Abrechnung der notwendigen zusätzlichen Fachkraftstunden wird dann separat erfolgen müssen. Hier gehen wir von 30 zusätzlichen Fachkraftstunden aus, aufgeteilt auf 2 Personen. Grundsätzlich sollte es sich um kontinuierliche Bezugspersonen handeln, die im Team integriert sind.

Bei der Festlegung der erweiterten Betreuungszeiten wird das Wohl des Kindes, insbesondere bei den U3-Kindern, handlungsleitend sein. Vor diesem Hintergrund wird eine Betreuungszeit von maximal 9 Stunden täglich und von 45 Stunden wöchentlich angedacht, die nur in besonderen Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird es den Familien ermöglicht, Betreuungszeiten zwischen 06:30 Uhr und 18:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Sobald die Bedarfsermittlung eine andere Notwendigkeit ergibt, können die zusätzlichen Fachkraftstunden individuell wöchentlich angepasst werden. In den Randzeiten zwischen 06:30 Uhr und 07:30 Uhr und zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr werden 2 pädagogische Fachkräfte dem Bedarf entsprechend zur Verfügung stehen. Die Gruppenstärke richtet sich an den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes aus. Das Betreuungsangebot richtet sich an die Familien, deren Kinder in der DRK Kita Eintrachtstraße angemeldet sind und die Notwendigkeit

durch Berufstätigkeit nachweisen können. Somit wird ein räumlicher Transfer tagsüber zwischen verschiedenen Einrichtungen vermieden. Die Einrichtung trifft individuelle Aufnahmeentscheidungen nach einem intensiven Beratungsgespräch entsprechend dem Betreuungsbedarf mit den Eltern und nach der möglichen Kapazität der Einrichtung. Die Einrichtung legt Wert auf die Buchung einer regelmäßigen Betreuungszeit, um den gesetzlichen Auftrag zur Betreuungs-/ Erziehungs- und Bildungsarbeit mit den Kindern zu gewährleisten. Die Organisation der Verpflegung und den Schlafzeiten wird auf die Bedürfnislage der Kinder ausgerichtet.

Wir gehen von einer Kernöffnungszeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr aus.

Der verbindliche Bedarf der erweiterten Betreuungszeiten wird rechtzeitig vor Start, 01.01.2016, mit verbindlicher Abfrage aktuell erfasst und vertraglich festgehalten.

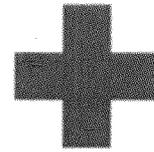
Evaluation:

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems des Deutschen Roten Kreuzes werden unterschiedliche Prozesse in den Kitas regelmäßig evaluiert. In der DRK Kita Eintrachtstraße wird auch die Randzeitbetreuung jährlich evaluiert. Hierzu wird der konkrete Bedarf der Eltern für die gesonderten Öffnungszeiten (Berufstätigkeit, Krankheit und sonstige Gründe der Eltern) jährlich überprüft

**JETZT
MITGLIED
WERDEN**

WWW.DRK.DE/JETZT-
MITGLIED-WERDEN

Anlage 2



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

DRK – Fachbereich Kindertagesstätten Mauerfeldchen 72 52146 Würselen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Fischer

Würselen, den 09.11.2016

Sehr geehrte Frau Fischer,

hiermit erhalten Sie unsere Berechnung für die Randzeitenbetreuung der DRK Kindertagesstätte in der Eintrachtstraße 7.

Berechnet wurden die voraussichtlich entstehenden Personalkosten für eine 15 Std. Fachkraft, gerechnet auf 12 Monate, basierend auf der Grundlage unserer, zum jetzigen Zeitpunkt, tariflichen Beträge.

Unsere Planung sieht zur Abdeckung der notwendigen Randzeiten eine Erweiterung um 30 Fachkraftstunden vor.

Wir sehen hier den erforderlichen zusätzlichen Einsatz von 2 Mitarbeitern mit einem Stundenumfang von je 15 Wochenstunden, so dass sich unsere vorläufig angesetzte, geschätzte Summe der Personalkosten auf mindestens 37769,58 € beläuft.

Zu den berechneten Personalkosten kommen, die aus der verlängerten Öffnungszeit entstehenden Energiekosten, für Wasser, Strom, Müll, Heizung, etc.

Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt für uns noch nicht zu kalkulieren, da es für die Einrichtung, aufgrund der kurzen Bestandsdauer, noch keine verwertbaren Daten gibt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Melanie Carduck
Abteilungsleitung Kindertagesstätten

**DRK-Kreisverband
Städteregion Aachen e.V.**

Der Kreisgeschäftsführer

Henry-Dunant-Platz 1
52146 Würselen
Tel. 02405 6039-100
Fax 02405 6039-200
www.drk.ac
info@drk.ac

Melanie Carduck
Abteilungsleitung
Kindertagesstätten

Büro : Mauerfeldchen 72
52146 Würselen
Tel. 02405 4292627
melanie.carduck@drk.ac

Vereinsregister
VR 4535
Amtsgericht Aachen

IK-Nummer
600 500 367

Steuernummer
202/5709/0328

Präsident:
Ingo Kohnen

Vorstand:
Hans – Dieter Vosen

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 2 342 566
IBAN
DE1039050000002342566
BIC
AACSDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN
DE15370205000005311000
BIC
BFSWDE33

Gehaltsrechner Tarifvertrag DRK Kreisverband Städteregion Aachen e.V.					
pädagog. Fachkraft		01.01.2017			
- AG Kosten / sv-pflichtig -	27,50%	Status:	SV-pflichtig		
- AG Kosten / GfB -	38,50%	W-Std.	15,00		
- AG Kosten / GfB-VBL -	36,50%	VZ-Stelle	38,46%		
- Weihnachtsgeld -	50,00%				
TV DRK KV AC	99,57%				
Gültigkeit:	01.03.2017				
	Gruppe	Stufe	Betrag	Betrag anteilig W-Std.	
Eingruppierung:		S 6 5	3.080,81	1.184,93	
Sonderzahlung / Funktionszulage			0,00	0,00	
Besitzstand			0,00	0,00	
Arbeitnehmerbrutto p.m.:			<u>3.080,81</u>	<u>1.184,93</u>	
Arbeitgeberbrutto p.m.:			<u>3.928,04</u>	<u>1.510,78</u>	
Sonderzahlung (W-Geld):			1.540,41	592,46	
Arbeitnehmerbrutto p.a.:				<u>14.811,60</u>	
Arbeitgeberbrutto p.a.:				<u>18.884,79</u>	
Monate:	12,00				
Stundensatz:	18,17				
Stundensatz AG Brutto:	23,16				